

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

166. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Mai 2016

Antrag 01

Verfassungsgesetz zur Wahrung und zum Schutz der österreichischen Souveränität

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert das österreichische Parlament auf, ein Verfassungsgesetz zum Schutz der Österreichischen Souveränität zu beschließen, das die Handlungsfreiheit der Regierung in der Gesetzgebung und bei staatlichen Regulierungsmaßnahmen sichert. Eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf österreichische Gesetzgebung von ausländischen Regierungen oder multinationalen Konzernen soll dieses Gesetz unterbinden. Insbesondere sollen durch dieses Gesetz die Errichtung von eigenen Schiedsgerichten sowie Regulierungskommissionen unterbunden werden. Aber auch alle anderen Vertragsbestandteile eines Internationalen Handelsvertrages oder sonstigen völkerrechtlichen Vertrages, die die Souveränität oder Handlungsfähigkeit der österreichischen Regierung oder des Parlaments de facto oder de jure einschränken, sind durch dieses Gesetz zu unterbinden. Verträge, die solche Vertragsbestandteile enthalten, sind dann per österreichischem Verfassungsgesetz zur Wahrung der Österreichischen Souveränität nicht rechtskräftig und dürfen auch nicht vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Mit diesem Gesetz soll jede ausländische Einflussnahme auf österreichische Gesetze oder Regelungen, die aus Umweltschutz-, arbeitnehmerrechtlichen oder aus Gründen des Konsumentenschutzes etc. erlassen werden, im Vorfeld unterbunden werden. Die Daseinsvorsorge für die ÖsterreicherInnen durch staatliche Maßnahmen muss uneingeschränkt möglich sein.

Wie sich im Laufe der Verhandlungen mit TTIP, CETA und TISA gezeigt hat, versuchen internationale Firmenlobbys auf sehr vielfältige und einfallreiche Art die Souveränität der Staaten sowie deren Gesetzgebung zu untergraben.

Um nur einige Probleme anzusprechen:

Durch Investitionsschutzabkommen und eigene Schiedsgerichte für ausländische Firmen erhalten diese ausländischen Firmen Klagsrechte, die österreichische Unternehmen nicht haben. Dies stellt eine krasse Ungleichbehandlung dar.

Wenn das Parlament zum Schutz der BürgerInnen neue Gesetze erlässt, die den Gewinn von ausländischen Firmen schmälern, können diese den österreichischen Staat auf Schadenersatzzahlungen in Millionen- (wenn nicht Milliarden-) -höhe verklagen. Allein schon durch die Angst der Staaten vor diesen Klagen werden dann sinnvolle Gesetze zum Schutz der Umwelt, der Arbeitsrechte, des Konsumentenschutzes etc. gar nicht erst beschlossen werden. Den Schaden haben dann die österreichischen BürgerInnen.

Durch Regulierungszusammenarbeit samt Meldepflicht über neue Gesetzesvorhaben werden neue Gesetze zum Schutz der ÖsterreicherInnen schon im Vorfeld der Gesetzesfindung verwässert oder gar unterbunden.

Der Missbrauch der Investitionsschiedsgerichte durch auf Klagen spezialisierte Anwaltskanzleien, so wie sich das jetzt bereits in den USA zeigt, wird auch in Österreich Einzug halten.

Freihandelsverträge, wie sie derzeit geplant sind, sind Living Contracts, was bedeutet, dass die Vertragsinhalte auch nachträglich noch ohne die Zustimmung der Regierungen oder Parlamente, also **ohne eine demokratische Legitimation**, von den Expertengremien verändert werden können. Diese nachträglichen Veränderungen können aber dann durch die Hintertüre ebenso die staatliche Souveränität Österreichs untergraben. Solche Änderungen wären dann aber aufgrund des **Verfassungsgesetzes zum Schutz der österreichischen Souveränität nicht rechtswirksam** und dürften nicht vollzogen werden, bzw. müssten sie aus dem Vertrag gestrichen werden.

Die Feststellung, ob durch einen Vertragspassus die Souveränität Österreichs verletzt wird, muß allein den Österreichischen Gerichten obliegen,

Völkerrechtliche Verträge ohne Ausstiegsklausel stellen ebenfalls eine Verletzung der österreichischen Souveränität dar, da sich die Rahmenbedingungen ändern können. Wenn es dann dem österreichischen Staat unmöglich ist den Vertrag zu kündigen, so ist er eingeschränkt in seiner Handlungsfreiheit. Verträge ohne Ausstiegsklausel sollen dann nach dem neuen **Verfassungsgesetz zum Schutz der österreichischen Souveränität** ebenfalls rechtswidrig sein.

Die AK hat sich bisher bemüht im Zuge der Verhandlungen zu TTIP TISA CETA die „Giftzähne zu ziehen“. Mittlerweise hat sich gezeigt, dass das nicht zufriedenstellend gelungen ist. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass im Laufe der Zeit (Living Contract!) immer mehr Giftzähne wachsen.

Nur ein **Verfassungsgesetz zum Schutz der österreichischen Souveränität** würde diese Giftzähne von vornherein verhindern bzw. unwirksam machen.